

Softwarelizenzvereinbarung

ENDBENUTZERLIZENZVEREINBARUNG FÜR TECHSMITH-SOFTWARE -- SNAGIT für Windows oder Mac

WICHTIG - BITTE SORGFÄLTIG LESEN: Die vorliegende Lizenzvereinbarung für TechSmith-Software („LVTS“) ist ein rechtlich bindender Lizenzvertrag zwischen Ihnen und TechSmith für das oben genannte und nachstehend in dieser LVTS näher definierte SOFTWAREPRODUKT bzw. die SOFTWARE von TechSmith.

SIE ERKLÄREN SICH DURCH ZAHLUNG DER LIZENZGEBÜHR FÜR DAS SOFTWAREPRODUKT BZW. DIE SOFTWARE OHNE SOFORTIGE ANFORDERUNG DER RÜCKERSTATTUNG EINER SOLCHEN GEBÜHR ODER DURCH INSTALLIEREN, KOPIEREN ODER JEDWEDE ANDERWEITIGE NUTZUNG DES SOFTWAREPRODUKTS MIT DIESER LVTS EINVERSTANDEN UND AN DIE BEDINGUNGEN DIESER LVTS GEBUNDEN. WENN SIE NICHT MIT DEN BESTIMMUNGEN UND BEDINGUNGEN DIESER LVTS EINVERSTANDEN SIND, GEBEN SIE DAS UNBENUTZTE SOFTWAREPRODUKT BZW. DIE SOFTWARE UNVERZÜGLICH AN DIE STELLE ZURÜCK, BEI DER SIE ES ERWORBEN HABEN. DIE LIZENZGEBÜHR WIRD IHNEN DANN VOLL ERSTATTET

DAS SOFTWAREPRODUKT UND DIE SOFTWARE SIND DURCH US-URHEBERRECHTSGESETZE UND INTERNATIONALE URHEBERRECHTSABKOMMEN SOWIE SONSTIGE GESETZE UND ABKOMMEN IN BEZUG AUF GEISTIGES EIGENTUM GESCHÜTZT. TECHSMITH IST UND BLEIBT INHABER ALLER GEISTIGEN EIGENTUMSRECHTE AN DEM SOFTWAREPRODUKT UND/ODER DER SOFTWARE UND BLEIBT EIGENTÜMER SÄMTLICHER KOPIEN DES SOFTWAREPRODUKTS UND/ODER DER SOFTWARE. DAS SOFTWAREPRODUKT UND/ODER DIE SOFTWARE IST FÜR SIE AUF EINER NICHT EXKLUSIVEN, NICHT ABTRETbaren, NICHT ÜBERTRAGbaren, BESCHRÄNKTEN, PERSÖNLICHEN BASIS LIZENZIERT, JEDOCH NICHT VERKAUFT.

TECHSMITH IST BESTREBT, DAFÜR SORGE ZU TRAGEN, DASS DIE SICHERHEIT UND DER SCHUTZ DER PERSÖNLICHEN DATEN DER BENUTZER VON TECHSMITH-PRODUKTEN GEWAHRT BLEIBEN. DIE DATENSCHUTZRICHTLINIE VON TECHSMITH IST UNTER FOLGENDER ADRESSE ABRUFBAR:

http://www.techsmith.de/company/privacy_policy.asp

UND WIRD HIERMIT DURCH VERWEIS IN DIE VORLIEGENDE LVTS AUFGENOMMEN.

WENN SIE DAS SOFTWAREPRODUKT UND/ODER DIE SOFTWARE NUTZEN, KANN TECHSMITH BESTIMMTE INFORMATIONEN ZU IHREM COMPUTER ERFASSEN, UM IHRE NUTZUNG DES SOFTWAREPRODUKTS UND/ODER DER SOFTWARE ZU ERLEICHTERN, ZU BEGUTACHTEN UND ZU VERIFIZIEREN. DIE BESAGTEN INFORMATIONEN KÖNNEN ZUM AUSSCHLIESSLICHEN INTERNEN GEBRAUCH BEI TECHSMITH AN EINEN WEBSERVER VON TECHSMITH ÜBERMITTELT WERDEN. ES ERFOLGT KEINE WEITERGABE DIESER INFORMATIONEN AN DRITTE. DIE GENANNTE INFORMATIONEN WERDEN IN DER REGEL IN AGGREGIERTER FORM UND OHNE EINE ERMITTLUNG DER IDENTITÄT EINZELNER BENUTZER ERFASST. IM RAHMEN DER ÜBERPRÜFUNG VON KUNDENBESTELLUNGEN, STATISTISCHER ANALYSEN SOWIE VORBEUGEMASSNAHMEN GEGEN BETRUG UND PRODUKTPIRATERIE KÖNNEN JEDOCH IM ZUSAMMENHANG MIT KÄUFEN UND DOWNLOADS/INSTALLATIONEN DES SOFTWAREPRODUKTS UND/ODER DER SOFTWARE DIE IP-ADRESSE SOWIE DIE COMPUTER-ID UND DIE SITZUNGS-ID AUFGEZEICHNET WERDEN. TECHSMITH KANN BEISPIELSWEISE DIE ANZAHL DER DOWNLOADS/INSTALLATIONEN DES

SOFTWAREPRODUKTS UND/ODER DER SOFTWARE OHNE IDENTIFIZIERUNG ERFASSEN, UM STATISTISCHE ANALYSEN DURCHZUFÜHREN UND UM DAS SOFTWAREPRODUKT UND/ODER DIE SOFTWARE ZU VERBESSERN UND DIE RELEVANZ FÜR SIE ALS BENUTZER ZU MAXIMIEREN. WIE VORSTEHEND DARGELEGT, GILT: WENN SIE NICHT MIT DEN BESTIMMUNGEN UND BEDINGUNGEN DIESER LVTS EINVERSTANDEN SIND, GEBEN SIE DAS UNBENUTZTE SOFTWAREPRODUKT UND/ODER DIE SOFTWARE UNVERZÜGLICH AN DIE STELLE ZURÜCK, BEI DER SIE ES ERWORBEN HABEN. DIE LIZENZGEBÜHR WIRD IHNEN DANN VOLL ERSTATTET.

SIE ERKLÄREN SICH DAMIT EINVERSTANDEN UND AKZEPTIEREN: (A) DASS SIE NICHT EIGENTÜMER DES SOFTWAREPRODUKTS UND/ODER DER SOFTWARE ODER IRGENDWELCHER KOPIEN DES SOFTWAREPRODUKTS UND/ODER DER SOFTWARE SIND; (B) DASS SIE LEDIGLICH LIZENZNEHMER FÜR DAS SOFTWAREPRODUKT UND/ODER DIE SOFTWARE SOWIE JEGLICHE KOPIEN DES SOFTWAREPRODUKTS UND/ODER DER SOFTWARE UND IN KEINER WEISE BERECHTIGT SIND, DAS SOFTWAREPRODUKT UND/ODER DIE SOFTWARE ODER IRGENDWELCHE KOPIEN DES SOFTWAREPRODUKTS UND/ODER DER SOFTWARE OHNE DAS VORHERIGE SCHRIFTLICHE EINVERSTÄNDNIS VON TECHSMITH IN IRGENDEINER WEISE WEITER ZU ÜBERTRAGEN ODER ZU VERTEILEN; (C) DASS SIE DIE VOLLSTRECKBARKEIT ODER GÜLTIGKEIT DIESER LVTS NICHT ANFECHTEN WERDEN; (D) DASS SIE KEINE VORGEHENSWEISEN VERANLASSEN WERDEN, DIE MIT DEN BESTIMMUNGEN UND BEDINGUNGEN DIESER LVTS NICHT VEREINBAR SIND.

DEFINITIONEN

1. „Computer“ steht für eine Computervorrichtung (virtuell oder auf Hardwarebasis), die Informationen in digitaler oder vergleichbarer Form empfängt und mittels einer Folge von Befehlen verarbeitet, um ein bestimmtes Ergebnis zu erhalten.
2. „Inhalt“ steht für jegliche Videos, Audioinformationen, Daten, Musik, Standbilder oder alle anderen Inhalte, die vom SOFTWAREPRODUKT bzw. der SOFTWARE ausgehen oder in das SOFTWAREPRODUKT bzw. die SOFTWARE eingegeben werden.
3. „Internes Netzwerk“ steht für eine private, proprietäre Netzwerkressource, auf die nur Mitarbeiter oder ausgewählte Auftragnehmer (d.h. vorübergehende Mitarbeiter) eines Unternehmens bzw. einer vergleichbaren Geschäftseinheit zugreifen können. Der Begriff „internes Netzwerk“ ist nicht anwendbar auf Teile des Internet oder anderer öffentlich zugänglicher Netzwerkgemeinschaften wie z.B. Gruppen, Vereinigungen oder ähnliche Organisationen auf Mitglieds- oder Abonnementsbasis.
4. „Zulässige Anzahl“ steht für eins (I) in Bezug auf Benutzer und für eins (I) in Bezug auf Computer, sofern nicht in dieser LVTS anders angegeben und sofern nicht im Rahmen einer gültigen, von TechSmith angebotenen Lizenz (z.B. einer Mehrbenutzer-, Standort- oder Firmenlizenz) ein anderer Wert festgelegt ist.
5. „Vertriebspartner und Distributoren“ steht für einen von TechSmith autorisierten Partner, Onlinehändler oder ein Portal, über das TechSmith seinen Vertriebskanal für das SOFTWAREPRODUKT bzw. die SOFTWARE betreut.

6. „SOFTWAREPRODUKT bzw. SOFTWARE“ steht für die Nutzung eines Exemplars der oben genannten Computersoftware und der zugehörigen Medien sowie eines Exemplars der zugehörigen Drucksachen und kann darüber hinaus „online“ bzw. in elektronischer Form bereitgestellte Dokumentation sowie lizenzierte Inhalte von Drittparteien beinhalten.

7. „TechSmith“ steht für die Firma TechSmith Corporation mit Sitz in Michigan (USA), 2405 Woodlake Drive, Okemos, MI 48864, USA.

8. „Testversion“ steht für eine Version des SOFTWAREPRODUKTS bzw. der SOFTWARE, die Funktionseinschränkungen aufweisen kann und in Bezug auf die Nutzungsdauer begrenzt ist. Ein interner Mechanismus der Testversion sorgt dafür, dass sie nach einem vordefinierten Zeitraum (dem „Testzeitraum“) nicht mehr genutzt werden kann. Das SOFTWAREPRODUKT bzw. die SOFTWARE macht Sie durch geeignete Hinweise – wie beispielsweise, aber nicht ausschließlich den Druck von Wasserzeichen – darauf aufmerksam, dass sie im Testmodus läuft.

9. „Sie“ steht für die Person, die Firma oder die Organisation, die das SOFTWAREPRODUKT bzw. die SOFTWARE lizenziert hat.

1. LIZENZGEWÄHRUNG UND EINSCHRÄNKUNGEN.

Der folgende Abschnitt gilt für alle Versionen des SOFTWAREPRODUKTS bzw. der SOFTWARE, es sei denn, im Dialogfeld "Hilfe" > "Info zu..." des SOFTWAREPRODUKTS ist eine Mehrbenutzer- oder Firmenversion oder eine vergleichbare Version angegeben.

1.1 Wenn Sie das SOFTWAREPRODUKT bzw. die SOFTWARE und den/die erforderlichen SOFTWARE-Schlüssel von TechSmith oder einem seiner Vertriebspartner und Distributoren bezogen haben und solange Sie die in dieser LVTS als Voraussetzung der darin eingeräumten Lizenz dargelegten Bedingungen und Bestimmungen einhalten, gewährt TechSmith Ihnen hiermit eine nicht exklusive, nicht übertragbare, beschränkte persönliche Lizenz, die Sie berechtigt, eine Kopie des SOFTWAREPRODUKTS bzw. der SOFTWARE entsprechend ihrer Konzeption und den Angaben in der Dokumentation und Ihrer Bestellung zu nutzen. Sie dürfen das SOFTWAREPRODUKT bzw. die SOFTWARE nur im Rahmen der von Ihnen bestellten und von TechSmith gewährten Lizenz benutzen. TechSmith bietet verschiedene Lizenzarten für unterschiedliche Kundenanforderungen an. Die verfügbaren Lizenzvarianten für das SOFTWAREPRODUKT bzw. die SOFTWARE richten sich nach der beabsichtigten Nutzung des SOFTWAREPRODUKTS bzw. der SOFTWARE. Aus Ihrer Bestellung muss hervorgehen, auf welche Weise das SOFTWAREPRODUKT bzw. die SOFTWARE eingesetzt werden soll, etwa im Rahmen einer Mehrbenutzerlizenz, einer Standortlizenz, einer Firmenlizenz oder einer Volumenlizenz mit Ermäßigungen.

Das Verfügungsrecht und die geistigen Eigentumsrechte an und für alle(n) Inhalte(n), die mithilfe des SOFTWAREPRODUKTS bzw. der SOFTWARE angezeigt, reproduziert, aufgezeichnet oder zugänglich gemacht werden, liegen bei den Eigentümern der betreffenden Inhalte. Diese Inhalte sind möglicherweise durch Copyright oder andere Gesetze und Verträge über geistiges Eigentum geschützt und an Nutzungsbedingungen Dritter gebunden, die die betreffenden Inhalte bereitstellen oder zeigen. Die vorliegende

LVTS berechtigt Sie nicht dazu, solche Inhalte anderweitig zu nutzen als im SOFTWAREPRODUKT, der SOFTWARE oder der vorliegenden LVTS ausdrücklich angegeben. Die Nutzung des SOFTWAREPRODUKTS bzw. der SOFTWARE zur Reproduktion oder Aufzeichnung von Inhalten ist auf solche Inhalte beschränkt, die entweder nicht dem Urheberrecht bzw. Copyright unterliegen oder an denen Sie geistige Eigentumsrechte besitzen oder zu deren Reproduktion, Aufzeichnung bzw. Vorführung Sie berechtigt sind.

1.2 Allgemeine und plattformübergreifende Nutzung Sofern diese LVTS keine anderslautenden Festlegungen aufweist und solange Sie die in dieser LVTS als Voraussetzung der darin eingeräumten Lizenz dargelegten Bedingungen und Bestimmungen einhalten, dürfen Sie im Rahmen der Lizenz eine Kopie des SOFTWAREPRODUKTS bzw. der SOFTWARE auf maximal der Zulässigen Anzahl Ihrer kompatiblen Computer nutzen, solange Sie bei entsprechender Aufforderung des SOFTWAREPRODUKTS bzw. der SOFTWARE einen gültigen und autorisierten SOFTWARE-Schlüssel für jede Kopie vorweisen können. Sie dürfen im Rahmen der Lizenz sowohl die Version Snagit für Windows als auch die Version Snagit für Mac des SOFTWAREPRODUKTS bzw. der SOFTWARE installieren und verwenden, vorausgesetzt, dass lizenzgemäß zu jedem Zeitpunkt nur eine Version des SOFTWAREPRODUKTS bzw. der SOFTWARE auf einer Plattform in einer Sprache und ausschließlich durch Sie genutzt wird (keine simultane Nutzung), sofern nicht im Rahmen einer gültigen, von TechSmith angebotenen Lizenz (z.B. einer Mehrbenutzer-, Standort- oder Firmenlizenz) andere Bedingungen festgelegt sind.

1.3 Distribution über Server. Solange Sie die in dieser LVTS als Voraussetzung der darin eingeräumten Lizenz dargelegten Bedingungen und Bestimmungen einhalten, dürfen Sie im Rahmen der Lizenz eine Kopie einer Imagedatei des SOFTWAREPRODUKTS bzw. der SOFTWARE auf einem oder mehreren Dateiserver(n) in Ihrem internen Netzwerk zu dem Zweck ablegen, das SOFTWAREPRODUKT bzw. die SOFTWARE auf Computer innerhalb desselben internen Netzwerks herunterzuladen und dort für die nach den obenstehenden Abschnitten 1.1 und 1.2 zulässige Nutzung zu installieren.

1.4 Nutzung über Serverinstallation. Solange Sie die in dieser LVTS als Voraussetzung der darin eingeräumten Lizenz dargelegten Bedingungen und Bestimmungen einhalten, dürfen Sie im Rahmen der Lizenz eine Kopie des SOFTWAREPRODUKTS bzw. der SOFTWARE auf Computer-Dateiservern in Ihrem internen Netzwerk installieren, jedoch ausschließlich, um die von einer Einzelperson initiierte Nutzung der SOFTWARE innerhalb desselben internen Netzwerks gemäß den Bestimmungen in Abschnitt 1.1 und 1.2 zu ermöglichen. Die Gesamtanzahl der Nutzer überhaupt (nicht der gleichzeitigen Nutzer) des SOFTWAREPRODUKTS bzw. der SOFTWARE darf die zulässige Benutzeranzahl nicht übersteigen.

Zur Verdeutlichung: Nach den obigen Bestimmungen sind Sie beispielsweise nicht berechtigt, das SOFTWAREPRODUKT bzw. die SOFTWARE (ob direkt oder über Befehle, Daten oder Anweisungen) auf folgende Weisen zu installieren bzw. darauf zuzugreifen: (i) von oder auf einem Computer, der nicht Teil Ihres internen Netzwerks ist, (ii) zur Nutzung durch Arbeitsgruppen auf Webhosting-Basis oder zur Bereitstellung öffentlich zugänglicher Dienstleistungen; (iii) zur Verwendung durch Einzelpersonen oder Körperschaften zwecks Nutzung, Herunterladen, Kopieren oder anderweitigem Vorteilsgewinn aus den Funktionen des SOFTWAREPRODUKTS bzw. der SOFTWARE,

sofern dies nicht explizit durch eine Lizenz von TechSmith gestattet ist, (iv) als Komponente eines Systems, Arbeitsablaufs oder einer Dienstleistung, auf die mehr als die zulässige Anzahl Benutzer zugreifen kann, sowie (v) zu Operationen, die nicht durch eine Einzelperson initiiert wurden (z. B. automatisierte Verarbeitung durch einen Server).

1.5 Nutzung auf tragbaren Computern oder Heimcomputern. Solange Sie die in dieser LVTS als Voraussetzung der darin eingeräumten Lizenz dargelegten Bedingungen und Bestimmungen einhalten und vorbehaltlich der in Abschnitt 1.6 dargelegten wichtigen Bedingungen und Einschränkungen ist der primäre Benutzer des Computers, auf dem das SOFTWAREPRODUKT bzw. die SOFTWARE gemäß Abschnitt 1.2 installiert ist („Primärbenutzer“), berechtigt, eine ausschließlich zum eigenen Gebrauch bestimmte Zweitkopie des SOFTWAREPRODUKTS bzw. der SOFTWARE entweder auf einem tragbaren Computer oder auf einem bei ihm zu Hause befindlichen Computer zur Nutzung auf einer Windows- oder Mac-Plattform zu installieren, sofern das auf dem tragbaren oder zu Hause aufgestellten Computer befindliche SOFTWAREPRODUKT bzw. die SOFTWARE nicht gleichzeitig mit dem SOFTWAREPRODUKT bzw. der SOFTWARE auf dem primären Computer benutzt wird. Unter Umständen müssen Sie sich an TechSmith wenden, um eine zweite Kopie installieren zu können.

1.6 Einschränkungen der sekundären Nutzung für Inhaber von Mehrbenutzerlizenzen. Wenn ein Lizenznehmer das SOFTWAREPRODUKT bzw. die SOFTWARE mit einer Mehrbenutzerlizenz von TechSmith bezogen hat, darf die von Ihnen gemäß Abschnitt 1.5 angefertigte Zweitkopie des SOFTWAREPRODUKTS bzw. der SOFTWARE ausschließlich zum Vorteil und für die Geschäftszwecke des Lizenzinhabers dieser Mehrbenutzerlizenz genutzt werden.

1.7 Kopie zur Datensicherung. Solange Sie die in dieser LVTS als Voraussetzung der darin eingeräumten Lizenz dargelegten Bedingungen und Bestimmungen einhalten, dürfen Sie im Rahmen der Lizenz eine angemessene Anzahl an Kopien des SOFTWAREPRODUKTS bzw. der SOFTWARE zu Datensicherungszwecken anfertigen, vorausgesetzt, dass die Datensicherungskopien nicht installiert oder zu anderen Zwecken als zur Archivierung verwendet werden.

1.8 Integrität von Inhalten Dritter und des SOFTWAREPRODUKTS bzw. der SOFTWARE. Die lizenzgemäße Nutzung des SOFTWAREPRODUKTS bzw. der SOFTWARE durch Sie kann durch Systeme zur digitalen Rechteverwaltung beeinträchtigt sein, die zum Schutz der Integrität bestimmter Inhalte von Drittparteien sowie zum Schutz der Integrität des SOFTWAREPRODUKTS bzw. der SOFTWARE dienen. Sie sind nicht berechtigt, einen Computer oder sonstige Hardware zur Überwindung von Kopierschutzvorrichtungen einzusetzen, sofern das an Sie lizenzierte SOFTWAREPRODUKT bzw. die SOFTWARE mit einem solchen Kopierschutz versehen ist. Sie sind nicht berechtigt, jegliche Handelszeichen, Markennamen, Produktnamen, Logos, Hinweise auf Copyright, Beschriftungen, Symbole, Etiketten oder Wasserzeichen aus den Inhalten Dritter oder aus dem SOFTWAREPRODUKT bzw. der SOFTWARE zu entfernen; es sei denn in dem Umfang, in dem dies in den betreffenden Inhalten Dritter bzw. im SOFTWAREPRODUKT bzw. der SOFTWARE ausdrücklich vorgesehen ist.

2. BESCHREIBUNG SONSTIGER BEDINGUNGEN, RECHTE UND EINSCHRÄNKUNGEN.

Die Gewährung einer nicht exklusiven, nicht übertragbaren, beschränkten persönlichen Lizenz an Sie durch TechSmith, die Sie berechtigt, eine Kopie des SOFTWAREPRODUKTS bzw. der SOFTWARE entsprechend ihrer Konzeption und den Angaben in der Dokumentation und Ihrer Bestellung zu nutzen, ist weiterhin an die Voraussetzung gebunden, dass Sie alle nachstehend aufgeführten Bedingungen einhalten:

2.1 Einschränkungen in Bezug auf Zurückentwicklung, Dekompilierung und Disassemblierung. Sie sind nicht berechtigt, das SOFTWAREPRODUKT bzw. die SOFTWARE zurückzuentwickeln (reverse engineering), zu dekompilem, zu übersetzen, zu lokalisieren oder zu disassemblieren.

2.2 Unteilbarkeit der Komponenten. Das SOFTWAREPRODUKT wird als Einzelprodukt lizenziert. Die einzelnen Komponenten dürfen nicht separat auf mehreren Computern verwendet werden. Sie sind nicht berechtigt, das SOFTWAREPRODUKT bzw. die SOFTWARE zwecks Weitergabe in einzelne Komponenten aufzuteilen oder neu zu verpacken.

2.3 Vermietung. Sie sind nicht berechtigt, das SOFTWAREPRODUKT bzw. die SOFTWARE oder irgendeine damit in Verbindung stehenden Zugangskennung an Dritte zu vermieten, zu lizenzieren, abzutreten, zu übertragen, zu publizieren, Unterlizenzen zu vergeben, weiterzugeben, oder Dritten per Leasing oder zur zeitweisen Nutzung zu überlassen. Ausgenommen hiervon sind ausschließlich die in der vorliegenden LVTS ausdrücklich aufgeführten Fälle. Insbesondere dürfen Sie das SOFTWAREPRODUKT bzw. die SOFTWARE nicht zur Erzielung geschäftlicher Gewinne an Dritte vermieten, lizenzieren, abtreten, übertragen, publizieren, Unterlizenzen vergeben, weitergeben, oder Dritten per Leasing oder zur zeitweisen Nutzung überlassen, wenn das SOFTWAREPRODUKT bzw. die SOFTWARE ausschließlich für Bildungszwecke, gemeinnützige Zwecke oder den Einsatz in Behörden lizenziert oder deklariert wurde.

2.4 Übertragung der Rechte an der Software

(i) Sie sind unter keinen Umständen berechtigt, diese Lizenz ohne das schriftliche Einverständnis / die schriftliche Genehmigung von TechSmith an Dritte zu übertragen. Jede Person, an die die Lizenz mit schriftlichem Einverständnis / schriftlicher Genehmigung von TechSmith übertragen wird, muss schriftlich anerkennen, sich damit einverstanden erklären und akzeptieren, dass sie durch die Bestimmungen und Bedingungen dieser LVTS gebunden ist.

Lizenzübertragungen, bei denen die in diesem Abschnitt dargelegten Anforderungen, Bedingungen oder Einschränkungen nicht eingehalten werden, sind nichtig und können zur Kündigung dieser LVTS führen.

(ii) Sie sind nicht berechtigt, Lizenzen kurzfristig zu übertragen oder Nutzungsrechte am SOFTWAREPRODUKT bzw. der SOFTWARE ohne das zuvor erfolgte schriftliche Einverständnis / die zuvor erfolgte schriftliche Genehmigung von TechSmith zeitweilig abzutreten.

(iii) Es ist nicht erlaubt, das SOFTWAREPRODUKT bzw. die SOFTWARE und jegliche Kopien des SOFTWAREPRODUKTS bzw. der SOFTWARE oder irgendwelche mit dem SOFTWAREPRODUKT und den Handelszeichen von TechSmith in Verbindung stehende SOFTWARE-Schlüssel oder Schlüsselcodes ohne die zuvor eingeholte ausdrückliche schriftliche Erlaubnis von TechSmith zu kopieren, zu reproduzieren, zu verteilen, zu verwenden, zu veröffentlichen, zu modifizieren, zu adaptieren, Derivate hiervon zu erstellen oder sie in irgendeiner Form und auf irgendeine Weise auf Online-Auktions-Websites oder beliebigen anderen Sites oder Vorrichtungen jeglicher Art zu präsentieren.

2.5 Dauer und Kündigung. Die Ihnen im Rahmen der vorliegenden LVTS gewährte Lizenz zur Nutzung des SOFTWAREPRODUKTS bzw. der SOFTWARE gilt für 1 Jahr und wird automatisch erneuert. Sollten Sie jedoch gegen irgendwelche Bestimmungen und Bedingungen dieser LVTS verstoßen, kann TechSmith diese LVTS ohne Beeinträchtigung anderer Rechte kündigen. Als Verstoß gegen die Bestimmungen und Bedingungen dieser LVTS gilt unter anderem, jedoch nicht ausschließlich das unbefugte Kopieren, Verteilen, Modifizieren, Adaptieren, Herstellen von Derivaten oder Präsentieren des SOFTWAREPRODUKTS bzw. der SOFTWARE oder irgendeiner zugehörigen Schlüsselkennung. Im Falle einer solchen Kündigung müssen Sie alle Kopien des SOFTWAREPRODUKTS bzw. der SOFTWARE sowie aller zugehörigen Schlüsselkennungen und aller Komponenten vernichten, und SIE müssen TechSmith diesbezüglich eine schriftliche Bestätigung zukommen lassen.

2.6 Einschränkungen in Bezug auf die Entwicklungslizenz. Die nachstehend aufgeführten Bedingungen und Einschränkungen gelten für Sie als Lizenznehmer, wenn Sie Anwendungssoftware entwickeln, bei der das SOFTWAREPRODUKT bzw. die SOFTWARE in einer kommerziell vertriebenen Anwendung genutzt wird.

(i) Für jede lizenzierte oder vermietete Kopie der Anwendungssoftware muss eine Lizenz des SOFTWAREPRODUKTS bzw. der SOFTWARE erworben werden.

(ii) Das SOFTWAREPRODUKT bzw. die SOFTWARE darf nicht die einzige Komponente oder die Hauptkomponente der betreffenden Anwendungssoftware sein.

(iii) Das Urheberrecht von TECHSMITH muss ordnungsgemäß anerkannt werden.

(iv) Sie dürfen das SOFTWAREPRODUKT bzw. die SOFTWARE nicht zur Erstellung von Softwareanwendungen verwenden, die direkt oder indirekt in Konkurrenz mit dem SOFTWAREPRODUKT bzw. der SOFTWARE tritt oder in Konkurrenz treten soll.

(v) Die Anwendungssoftware muss dem SOFTWAREPRODUKT bzw. der SOFTWARE einen erheblichen Mehrwert hinzufügen.

Für alle Nutzungen des SOFTWAREPRODUKTS bzw. der SOFTWARE, die nicht durch die vorliegende LVTS abgedeckt sind, müssen Sie vorab das schriftliche Einverständnis von TechSmith einholen.

2.7 Software für Windows oder Mac. Das in der vorliegenden LVTS lizenzierte SOFTWAREPRODUKT bzw. die SOFTWARE ist ausschließlich für die

Nutzung und Installation auf einem Windows- und/oder Mac-Betriebssystem gedacht. Das SOFTWAREPRODUKT bzw. die SOFTWARE und der zugehörige SOFTWARE-Schlüssel sind nicht auf anderen Betriebssystemen betriebsfähig.

2.8 Testversion. Der vorliegende Abschnitt 2.8. und seine Teilparagrafen gelten zusätzlich zu der oben in Abschnitt I gewährten Lizenz und nur für den Fall, dass Sie von TechSmith eine gültige Testversion des SOFTWAREPRODUKTS bzw. der SOFTWARE erhalten haben.

(i) TechSmith gewährt Ihnen unter den Bedingungen und Bestimmungen der vorliegenden LVTS eine nicht-exklusive Lizenz, die Sie berechtigt, eine Kopie der Testversion auf einem einzigen Computer zu installieren und ausschließlich zu internen Evaluierung und Prüfung einzusetzen, jedoch nicht zu Produktionszwecken.

(ii) Sie sind nicht berechtigt: (a) mehr als eine Kopie der Testversion zu installieren oder zu verwenden, (b) ggf. die Testversion unter mehr als einem Benutzernamen herunterzuladen, (c) den Inhalt einer Festplatte oder eines Computersystems zu ändern, um die Testversion über den zur Evaluierung vorgesehenen Testzeitraum hinaus nutzen zu können, (d) die ggf. festgestellten Ergebnisse und Vergleichswerte der mit der Testversion des SOFTWAREPRODUKTS bzw. der SOFTWARE durchgeführten Leistungstests ohne vorherige schriftliche Genehmigung von TechSmith an Dritte weiterzugeben, (e) die Testversion für andere Zwecke zu nutzen als zur Entscheidung über den Kauf einer Lizenz des SOFTWAREPRODUKTS bzw. der SOFTWARE. Unbeschadet der obigen Bestimmungen ist Ihnen zudem strikt untersagt, eine Kopie der Testversion zu kommerziellen Schulungszwecken zu installieren und zu verwenden.

(iii) Ihr Lizenzrecht, eine Kopie der Testversion gemäß dem vorliegenden Abschnitt 2.8. zu installieren und zu verwenden, erlischt augenblicklich entweder (a) mit Ablauf des Testzeitraums oder (b) mit Ihrem Erwerb einer Lizenz für das SOFTWAREPRODUKT bzw. die SOFTWARE, je nachdem, welches der beiden Ereignisse früher eintritt. TechSmith behält sich das Recht vor, Ihre Lizenz für die Testversion jederzeit nach eigenem Ermessen zu widerrufen. Soweit eine Bestimmung im vorliegenden Abschnitt 2.8 mit irgendeiner anderen Bestimmung oder Bedingung dieser LVTS nicht vereinbar ist, setzt Abschnitt 2.8. die betreffenden anderen Bestimmungen oder Bedingungen außer Kraft; dies gilt jedoch ausschließlich für die Testversion und nur so weit, wie es erforderlich ist, um den Konflikt zu beheben. SIE AKZEPTIEREN, DASS DIE TESTVERSION EINEN EINGESCHRÄNKTEN FUNKTIONSUMFANG HAT, FÜR EINEN BEGRENZTEN ZEITRAUM FUNKTIONIERT UND IM VERGLEICH ZU EINER NICHT FÜR TESTZWECKE BEREITGESTELLTEN VOLLVERSION DIESER SOFTWARE WEITERE EINSCHRÄNKUNGEN AUFWEISEN KANN. UNGEACHTET ETWAIGER GEGENTEILIGER AUSSAGEN IN DIESER LVTS WIRD DIE TESTVERSION „WIE ERHALTEN“ IM IST-ZUSTAND ZUR VERFÜGUNG GESTELLT. TECHSMITH ÜBERNIMMT IHNEN GEGENÜBER KEINERLEI GEWÄHR, HAFTUNG ODER SONSTIGE VERPFLICHTUNGEN.

3. Upgrades. Wenn das SOFTWAREPRODUKT bzw. die SOFTWARE ein Upgrade eines anderen Produkts von TechSmith oder einem anderen Anbieter ist, dürfen Sie das SOFTWAREPRODUKT bzw. die SOFTWARE auf eine mit den sonstigen Bestimmungen und Bedingungen dieser LVTS vereinbare Weise und ausschließlich zusammen mit dem Produkt verwenden, das Grundlage für das Upgrade war. Weiterhin müssen Sie innerhalb von sechzig (60) Tagen nach

Kauf oder Erhalt einer Lizenz zur Nutzung des/der Upgrades das früher an Sie lizenzierte SOFTWAREPRODUKT bzw. die SOFTWARE einschließlich aller bei Ihnen auf Festplatte oder auf Ihren Servern vorhandenen Kopien vernichten. TechSmith behält sich vor, von Ihnen einen hinreichenden Nachweis über die Vernichtung der früheren Kopien des SOFTWAREPRODUKTS bzw. der SOFTWARE anzufordern. Wenn das SOFTWAREPRODUKT bzw. die SOFTWARE ein Upgrade einer Komponente eines Pakets von Softwareprogrammen ist, für das Sie eine Lizenz als Einzelprodukt haben, darf das SOFTWAREPRODUKT bzw. die SOFTWARE nur als Teil dieses einzelnen Produktpakets verwendet und nicht für die Nutzung auf mehreren Computern getrennt werden, sofern nicht in der vorliegenden LVTS oder im Rahmen einer gültigen, von TechSmith angebotenen Lizenz andere Bedingungen festgelegt sind.

4. Geistige Eigentumsrechte. Alle Rechte und Ansprüche an dem SOFTWAREPRODUKT bzw. der SOFTWARE, einschließlich u. a. sämtlicher Urheberrechte, Geschäftsgeheimnisrechte, Patent- und Handelszeichenrechte am und in Bezug auf das SOFTWAREPRODUKT bzw. die SOFTWARE (einschließlich u. a. der in das SOFTWAREPRODUKT bzw. die SOFTWARE integrierten Bilder, Fotos, Animationen, Video-, Audio-, Musik-, Textelemente und Applets), den beiliegenden Druckmaterialien und sämtlichen Kopien des SOFTWAREPRODUKTS bzw. der SOFTWARE sind und bleiben alleiniges Eigentum von TechSmith oder seinen Zulieferern oder Lizenzgebern.

5. Einstweilige Verfügung. Die Parteien erklären sich mit Folgendem einverstanden: Falls Sie das SOFTWAREPRODUKT bzw. die SOFTWARE auf irgendeine unerlaubte Weise nutzen oder gegen die anderen Bestimmungen und Bedingungen dieser LVTS verstoßen, würde eine solche Nutzung oder ein solcher Verstoß die Wettbewerbsfähigkeit von TechSmith nachhaltig und ernsthaft gefährden und deshalb zu unmittelbaren und irreparablen Verlusten oder Schaden für TechSmith führen. Die Parteien erklären sich in einem solchen Fall mit Folgendem einverstanden: Neben TechSmiths Recht auf Schadenersatz im Falle eines Verstoßes gegen diese LVTS kann TechSmith vor einem zuständigen Gericht ein richterliches Verbot oder eine einstweilige Verfügung erwirken, damit Sie, Ihre Mitarbeiter, Vertreter, Berater oder unabhängige Auftragnehmer das SOFTWAREPRODUKT bzw. die SOFTWARE nicht weiter verwenden, kopieren, reproduzieren, verteilen, modifizieren, adaptieren, Derivate davon herstellen oder es präsentieren können oder nicht mehr gegen die anderen Bestimmungen und Bedingungen dieser LVTS verstoßen können.

6. Mehrere Umgebungen/Mehrere Sprachen/Zwei Medien/Mehrere Kopien/Updates. Wenn Sie eine Lizenz erhalten haben, die: (a) den Einsatz des SOFTWAREPRODUKTS bzw. der SOFTWARE in mehreren Umgebungen, auf mehreren Plattformen, unter mehreren Betriebssystemen oder in mehreren Sprachen unterstützt (b) den Einsatz des SOFTWAREPRODUKTS bzw. der SOFTWARE auf mehreren Medien unterstützt oder (c) den Einsatz mehrerer Kopien des SOFTWAREPRODUKTS bzw. der SOFTWARE unterstützt, darf die Anzahl der Computer, auf denen alle Versionen des SOFTWAREPRODUKTS bzw. der SOFTWARE installiert werden dürfen, nicht die zulässige Anzahl von Computern überschreiten, sofern nicht in der vorliegenden LVTS oder im Rahmen einer gültigen, von TechSmith angebotenen Lizenz andere Bedingungen festgelegt sind. Sie dürfen das andere Medium oder die andere Version des SOFTWAREPRODUKTS bzw. der SOFTWARE nicht an andere Benutzer verleihen,

vermieten, leasen, lizenzieren oder anderweitig auf andere Benutzer übertragen bzw. an sie verteilen.

7. Eingeschränkte Rechte der US-Regierung. Das SOFTWAREPRODUKT bzw. die SOFTWARE und die Dokumentation werden mit EINGESCHRÄNKTE RECHTEN zur Verfügung gestellt. Die Verwendung, Vervielfältigung oder Offenlegung durch die Regierung unterliegt den Einschränkungen in Unterparagraph (c) (I) (ii) der Klausel Rights in Technical Data and Computer Software unter DFARS 252.227-7013 bzw. Rights unter 48 CFR 52.227-19. Der Hersteller ist: TechSmith Corporation PO Box 26095 Lansing, MI 48909-6095, USA. Als Voraussetzung der im Rahmen dieser LVTS gewährten Lizenz anerkennen Sie und erklären sich damit einverstanden, dass das Herunterladen oder anderweitige Exportieren bzw. Re-Exportieren des SOFTWAREPRODUKTS bzw. der SOFTWARE in folgenden Fällen untersagt ist: (i) in Länder(n) bzw. durch Staatsangehörige von Ländern, gegen die die USA ein Warenembargo verhängt haben; oder (ii) durch juristische oder natürliche Personen, die in der SDN-Liste („Specially Designated Nationals List“) des US-Finanzministeriums oder im Dokument „Table of Denial Orders“ des US-Handelsministeriums aufgeführt sind. Durch die Nutzung des SOFTWAREPRODUKTS bzw. der SOFTWARE erklären Sie sich mit dem Vorhergehenden einverstanden und erklären und garantieren, dass Sie sich nicht in einem solchen Land oder unter dessen Kontrolle befinden und auch kein Staatsangehöriger eines solchen Landes sind oder sich auf einer solchen Liste befinden.

8. Verschiedenes. Soweit die US-Bundesgesetze nicht anwendbar sind, unterliegt die vorliegende LVTS den Gesetzen des US-Bundesstaates Michigan unter Ausschluss des Kollisionsrechts. Sie erklären sich damit einverstanden, dass die ausschließliche Zuständigkeit für die Rechtsprechung bei den Gerichten des US-Bundesstaates Michigan und dem US-Bezirksgericht in Ingham County, Michigan, USA liegt. Die vorliegende LVTS wurde in englischer Sprache aufgesetzt. Die englischsprachige Version ist in jeder Hinsicht maßgebend. Alle nicht englischsprachigen Versionen dieser LVTS dienen lediglich der Abstimmung. Die Vertragsparteien verzichten in sämtlichen Fällen auf eine persönliche Klagezustellung. Die Parteien erklären sich damit einverstanden, dass solche Klagezustellungen per Einschreiben versendet werden und dass davon ausgegangen wird, dass die Schreiben fünf (5) Arbeitstage, nachdem sie bei der US-Post mit im Voraus bezahltem Porto aufgegeben wurden, zugestellt. Sie verzichten auf jegliche Einsprüche basierend auf der Lehre des Forum non conveniens sowie auf jegliche Einsprüche hinsichtlich des Gerichtsstandes jeglicher Verfahren, die gemäß dieser LVTS von TechSmith in einem beliebigen Gerichtsstand eingeleitet wurden. Diese LVTS unterliegt nicht den Bestimmungen des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG). Die Anwendung dieses Übereinkommens wird ausdrücklich ausgeschlossen.

Wenn Sie Fragen, Beschwerden oder Forderungen in Bezug auf das SOFTWAREPRODUKT bzw. die SOFTWARE haben oder aus anderen Gründen Kontakt mit TechSmith aufnehmen möchten, wenden Sie sich bitte an den für Ihr Land zuständigen TechSmith-Partner oder schreiben Sie an:

TechSmith Corporation
2405 Woodlake Drive, Okemos, MI 48864-5910, USA

Telefon : (USA) + 1 517-381-2300
Fax : (USA) +1 517-381-2336
Vertrieb : <http://techsmith.de/sales>
Support : <http://www.techsmith.de/support>
Internet : <http://www.techsmith.de>

9. Beschränkte Gewährleistung. TechSmith gewährleistet, dass (a) das SOFTWAREPRODUKT bzw. die SOFTWARE für einen Zeitraum von neunzig (90) Tagen vom Kaufdatum an im Wesentlichen entsprechend den Beschreibungen im schriftlichen Begleitmaterial funktioniert und (b) die mit dem SOFTWAREPRODUKT bzw. der SOFTWARE gelieferte Hardware unter normalen Einsatzbedingungen ein (I) Jahr lang vom Kaufdatum an frei von Material- oder Verarbeitungsfehlern ist. In einigen Staaten und Rechtsprechungen sind Beschränkungen der Dauer einer stillschweigenden Gewährleistung unzulässig, sodass die oben genannte Einschränkung auf Sie möglicherweise nicht zutrifft. Im gesetzlich zulässigen Rahmen sind stillschweigende Gewährleistungen hinsichtlich des SOFTWAREPRODUKTS bzw. der SOFTWARE und der Hardware auf neunzig (90) Tage bzw. ein Jahr beschränkt.

10. Rechtsmittel des Kunden. Die Haftung von TechSmith und seinen Zulieferern oder Lizenzgebern besteht darin, dass nach Ermessen von TechSmith entweder (a) die gezahlte Lizenzgebühr erstattet oder (b) das SOFTWAREPRODUKT bzw. die SOFTWARE oder die Hardware, die die beschränkte Gewährleistung von TechSmith nicht erfüllt, repariert oder ersetzt wird. Senden Sie dazu das defekte Produkt mit einer Kopie des Kaufbelegs an TechSmith. Diese beschränkte Gewährleistung ist nichtig, wenn der Fehler des SOFTWAREPRODUKTS bzw. der SOFTWARE oder der Hardware auf einen Unfall, auf Missbrauch oder auf einen Anwendungsfehler zurückzuführen ist. Die Gewährleistung für ein Ersatz-SOFTWAREPRODUKT bzw. SOFTWARE oder -Hardwareteil entspricht dem Rest des ursprünglichen Garantiezeitraums oder einem Zeitraum von dreißig (30) Tagen. Es gilt der jeweils längere Zeitraum. Außerhalb der USA stehen diese Rechtsmittel oder Kundendienstleistungen für das Produkt nur gegen Vorlage eines Kaufbelegs von einer international autorisierten Quelle zur Verfügung.

11. KEINE SONSTIGEN GEWÄHRLEISTUNGEN. IM MAXIMAL GESETZLICH ZULÄSSIGEN RAHMEN SCHLIESSEN TECHSMITH ODER SEINE ZULIEFERER UND LIZENZGEBER FÜR DAS SOFTWAREPRODUKT BZW. DIE SOFTWARE UND DIE BEGLEITENDE HARDWARE ALLE WEITEREN AUSDRÜCKLICHEN ODER STILLSCHWEIGENDEN GEWÄHRLEISTUNGEN AUS. HIERZU ZÄHLEN U. A. AUCH STILLSCHWEIGENDE GEWÄHRLEISTUNGEN HINSICHTLICH DER HANDELSÜBLICHEN QUALITÄT, DER EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK, DER GENAUIGKEIT, DES UNGESTÖRTEN BESITZES UND DER VERLETZUNG VON RECHTEN DRITTER. DURCH DIESE BESCHRÄNKTE GEWÄHRLEISTUNG WERDEN IHNEN BESTIMMTE RECHTE GEWÄHRT. MÖGLICHERWEISE HABEN SIE NOCH WEITERE RECHTE, DIE JE NACH STAAT BZW. RECHTSPRECHUNG UNTERSCHIEDLICH SEIN KÖNNEN.

12. KEINE HAFTUNG FÜR FOLGESCHÄDEN. IM MAXIMAL GESETZLICH ZULÄSSIGEN RAHMEN SCHLIESSEN TECHSMITH BZW. SEINE ZULIEFERER ODER LIZENZGEBER DIE HAFTUNG FÜR INDIREKTE SOWIE BEILÄUFIG ENTSTANDENE SCHÄDEN ODER FOLGESCHÄDEN JEDER ART AUS (OHNE EINSCHRÄNKUNG EINGESCHLOSSEN SIND SCHÄDEN DURCH ENTGANGENE GEWINNE, UNTERBRECHUNGEN DES GESCHÄFTSBETRIEBS, VERLUSTE VON GESCHÄFTSBEZOGENEN DATEN UND ANDERE PEKUNIÄRE SCHÄDEN), DIE AUS DER VERWENDUNG ODER DER UNMÖGLICHKEIT DER VERWENDUNG DES SOFTWAREPRODUKTS BZW. DER SOFTWARE ENTSTEHEN, SELBST WENN TECHSMITH ÜBER

DIE MÖGLICHKEIT SOLCHER SCHÄDEN INFORMIERT WURDE. DA IN EINIGEN STAATEN UND RECHTSPRECHUNGEN DIE BESCHRÄNKUNG ODER DER AUSSCHLUSS DER HAFTUNG FÜR BEGLEIT- ODER FOLGESCHÄDEN UNZULÄSSIG IST, TRIFFT DIE OBEN GENANNT BECHRÄNKUNG AUF SIE MÖGLICHERWEISE NICHT ZU.

13. Inhalt und Schadensersatz. Sie erklären sich damit einverstanden und verstehen, dass Sie allein für den Inhalt verantwortlich sind, der durch die Nutzung des SOFTWAREPRODUKTS bzw. der SOFTWARE entsteht. Nutzung und Weitergabe des Inhalts durch Sie erfolgen nach Ihrem alleinigen Ermessen und auf Ihre eigene Gefahr. Sie allein sind verantwortlich für etwaige Haftungsansprüche oder Klagegründe, die im Zusammenhang mit der Verwendung und Weitergabe der Inhalte entstehen. Sie erklären sich weiterhin bereit, TechSmith, seine angegliederten Unternehmen, Zweigniederlassungen, Beauftragten, Leiter, Mitarbeiter, Berater, Bevollmächtigten, Lizenzgeber und Wiederverkäufer zu schützen und schadlos zu halten von jeglichen Ansprüchen Dritter im Ausland oder Inland sowie von jeglichen Haftungs- und Schadensersatzansprüchen und/oder Kosten, insbesondere angemessenen Rechtsbeistandskosten, die infolge Ihrer Nutzung des SOFTWAREPRODUKTS bzw. der SOFTWARE, des damit erstellten Inhalts und der Weitergabe desselben, infolge der Verletzung dieser LVTS durch Sie oder beliebige andere Nutzer des SOFTWAREPRODUKTS bzw. der SOFTWARE oder infolge geistiger Eigentumsrechte oder beliebiger anderer Rechtsansprüche, einschließlich, aber nicht beschränkt auf patentrechtliche, markenrechtliche, urheberrechtliche Ansprüche oder Rechte zum Schutz von Geschäftsgeheimnissen durch beliebige natürliche oder juristische Personen entstehen sowie von jeglichen Ansprüchen infolge möglicher oder behaupteter Fälle von Eindringen in die Privatsphäre, üble Nachrede, Verleumdung oder Verletzung der Rechte der Öffentlichkeit aufgrund der Veröffentlichung oder Weitergabe der Inhalte.

14. Fortdauer. Die in dieser LVTS beschriebenen Bedingungen, Einschränkungen und Verpflichtungen, denen Sie freiwillig zugestimmt haben, behalten auch nach Ablauf, Beendigung oder Kündigung dieser LVTS Gültigkeit und bleiben für Sie, Ihre Mitarbeiter, Vertreter, Rechtsnachfolger, Erben und Bevollmächtigten weiterhin wirksam und verbindlich.

15. Vorrang der LVTS. Diese LVTS und die zugehörige bestellte Lizenz stellt die gesamte Vereinbarung und das gesamte Übereinkommen zwischen den Parteien hinsichtlich des Gegenstandes dieser LVTS dar und hat Vorrang vor allen vorangegangenen Diskussionen, Abmachungen und Erklärungen jeglicher Art zwischen den Parteien.

16. Ergänzungen. Soweit in dieser LVTS nicht ausdrücklich anders festgelegt, behält TechSmith sich das Recht vor, diese LVTS jederzeit zu ändern oder zu ergänzen, ohne Sie vorher zu benachrichtigen und ohne dass TechSmith Ihnen gegenüber dafür haftbar gemacht werden kann. Solche Änderungen oder ergänzte Bestimmungen und Bedingungen gelten unverzüglich und werden in die vorliegende LVTS integriert.

17. Übertragbarkeit. Sofern diese LVTS keine anderslautenden Festlegungen aufweist, dürfen diese LVTS und die mit ihr verbundenen Rechte und Pflichten von Ihnen nicht ohne die vorherige schriftliche Genehmigung von TechSmith abgetreten werden.

18. Begünstigung. Diese LVTS ist zu Gunsten von TechSmith und seinen Rechtsnachfolgern bindend und rechtskräftig.

19. Überschriften. Die in dieser LVTS enthaltenen Überschriften dienen zu Referenzzwecken und stellen in keiner Weise eine Definition, Beschränkung, Erweiterung oder Beschreibung des Umfangs dieser LVTS dar bzw. beschreiben nicht die Absicht einer in der LVTS enthaltenen Bestimmung.

20. Teilgültigkeit. Wenn eine Bestimmung dieser LVTS von einem zuständigen Gericht für rechtswidrig, undurchsetzbar oder nichtig befunden wird, bleibt diese LVTS mit Ausnahme der betreffenden Bestimmung weiterhin voll rechtskräftig. Eine solche Teilgültigkeit ist jedoch nur dann möglich, wenn der wirtschaftliche Nutzen der LVTS für die andere Partei nicht beeinträchtigt wird.

21. Bevollmächtigung. Sie gewährleisten und übernehmen gegenüber TechSmith die Verantwortung dafür, dass diese LVTS für Sie bindend ist und dass die Person, die dieser LVTS zustimmt, über die entsprechende Bevollmächtigung verfügt, älter als 18 Jahre und vollständig fähig und qualifiziert ist, die in dieser LVTS dargelegten Bestimmungen, Bedingungen, Verpflichtungen, Bekräftigungen, Zusicherungen und Gewährleistungen einzugehen und die in ihr enthaltenen Bestimmungen und Bedingungen zu befolgen und zu erfüllen.

22. Begünstigung von Drittparteien. Sie erklären sich damit einverstanden und akzeptieren, dass die Zulieferer und Lizenzgeber von TechSmith (und/oder TechSmith selbst, sofern Sie das SOFTWAREPRODUKT bzw. die SOFTWARE von anderer Seite als TechSmith bezogen haben) Drittbegünstigte der vorliegenden Vereinbarung sind, die das Recht haben, die darin festgeschriebenen Verpflichtungen für die Technologien oder Inhalte dieser Zulieferer, Lizenzgeber und/oder von TechSmith durchzusetzen.

23. Anerkennung der Rechte Dritter und Bedingungen. Das gemäß den Bestimmungen und Bedingungen dieser LVTS lizenzierte SOFTWAREPRODUKT bzw. die SOFTWARE kann Bestandteile oder Inhalte Dritter und andere urheberrechtsgeschützte Materialien enthalten oder nutzen. Vereinbarungen, Lizenzbedingungen und zusätzliche Haftungsausschlüsse für solche Bestandteile, Inhalte oder Materialien sind in der elektronischen Online-Dokumentation des SOFTWAREPRODUKTS bzw. der SOFTWARE enthalten oder werden auf andere Weise zusammen damit ausgeliefert. Die Nutzung solcher Bestandteile, Inhalte oder Materialien durch Sie unterliegt den jeweiligen Bestimmungen und Bedingungen.

25. Änderungen bei Standorten und Firmen infolge von Übernahmen, Entflechtungen, Fusionen und organischem Wachstum. Wenn sich die Anzahl der relevanten Benutzer oder Arbeitsplätze infolge (i) der Übernahme eines Unternehmens/einer Sparte; (ii) der Ausgliederung eines Tochterunternehmens/einer Sparte; (iii) einer Fusion oder (iv) organischen Wachstums um mehr als 10 % verändert, wird TechSmith auf Grundlage gegenseitigen Vertrauens gemeinsam mit Ihnen festlegen, wie die veränderten Umstände in den Kontext der Lizenz (z. B. einer Standortlizenz) integriert werden. Wenn Sie ein Unternehmen mit vorhandener „Standortlizenz“ übernehmen oder mit einem solchen

Unternehmen fusionieren, wird TechSmith auf Grundlage gegenseitigen Vertrauens gemeinsam mit dem verbleibenden Unternehmen festlegen, wie die veränderten Umstände in den Kontext der LVTS integriert werden.

WIE BEREITS ERWÄHNT, ERKLÄREN SIE SICH DURCH ZAHLUNG DER LIZENZGEBÜHR FÜR DAS SOFTWAREPRODUKT BZW. DIE SOFTWARE OHNE SOFORTIGE ANFORDERUNG DER RÜCKERSTATTUNG EINER SOLCHEN GEBÜHR ODER DURCH INSTALLIEREN, KOPIEREN ODER IRGEND EINE ANDERWEITIGE NUTZUNG DES SOFTWAREPRODUKTS BZW. DER SOFTWARE ALS LIZENZNEHMER MIT DIESER LVTS EINVERSTANDEN UND AN DIE BEDINGUNGEN DIESER LVTS GEBUNDEN.

TechSmith und SNAGIT sind eingetragene Handelszeichen von TechSmith Corporation in den USA und/oder anderen Ländern. Alle anderen Handelszeichen sind Eigentum ihrer jeweiligen Inhaber.

Zusatz für Apple Mac Store-Lizenzen

Wenn Sie eine Lizenz für das SOFTWAREPRODUKT bzw. die SOFTWARE durch Nutzung des Mac App Store von Apple erworben haben (jedoch nur, wenn Sie Ihre Lizenz für das SOFTWAREPRODUKT bzw. die SOFTWARE über den Mac App Store von Apple erworben haben), gelten ungeachtet anderslautender Bestimmungen in der obenstehenden LVTS die folgenden zusätzlichen Bestimmungen und Bedingungen:

1. **Anerkenntnis.** Sie anerkennen, dass die LVTS und dieser Zusatz zur LVTS ausschließlich zwischen TechSmith und Ihnen geschlossen wird und dass Apple, Inc. ("Apple") keine Vertragspartei dieser LVTS ist. Sie anerkennen, dass die Zuständigkeit für das SOFTWAREPRODUKT bzw. die SOFTWARE und deren Inhalt ausschließlich bei TechSmith liegt.
2. **Lizenzumfang.** TechSmith gewährt Ihnen vorbehaltlich der Einhaltung der Bestimmungen und Bedingungen der vorliegenden LVTS und dieses Zusatzes dazu eine nicht-exklusive, nicht übertragbare Lizenz, das SOFTWAREPRODUKT bzw. die SOFTWARE ausschließlich zu Ihrem persönlichen Gebrauch auf jedem in Ihrem Besitz oder Ihrer Verfügung befindlichen Mac-Produkt zu installieren und auszuführen, soweit dies im Rahmen der Apple Nutzungsregeln in den Bedingungen und Bestimmungen für den Mac App Store zulässig ist.
3. **Wartung und Support.** Sie anerkennen, dass Apple keinerlei Verpflichtung hat, irgendwelche Wartungs- oder Supportleistungen in Bezug auf das SOFTWAREPRODUKT bzw. die SOFTWARE zu erbringen.
4. **Gewährleistung.** Sie akzeptieren, dass die Zuständigkeit für jegliche Produktgewährleistungen - ob explizit oder gesetzlich impliziert - ausschließlich bei TechSmith liegt, soweit diese in der LVTS und diesem Zusatz dazu nicht wirksam ausgeschlossen wurden. Für den Fall, dass das SOFTWAREPRODUKT bzw. die SOFTWARE eine gültige Gewährleistung nicht erfüllt, sind Sie berechtigt, Apple davon in Kenntnis zu setzen. Apple erstattet die Lizenzgebühr für das SOFTWAREPRODUKT bzw. die SOFTWARE in diesem Fall an Sie zurück. Sie anerkennen, dass Apple im maximalen durch das anwendbare Recht zugelassenen Umfang keinerlei weitere Gewährleistungsverpflichtung irgendeiner Art hinsichtlich des SOFTWAREPRODUKTS bzw. der SOFTWARE hat und dass die Zuständigkeit für

alle anderen Forderungen, Verluste, Haftungen, Schäden, Kosten oder Ausgaben, soweit anwendbar, ausschließlich bei TechSmith liegt.

5. Produktreklamationen. Beide Parteien kommen überein, dass TechSmith - und nicht Apple - allein zuständig für die Abwicklung jeglicher Reklamationen ist, die Sie oder Dritte gegebenenfalls in Bezug auf das in Ihrem Besitz befindliche SOFTWAREPRODUKT bzw. die SOFTWARE geltend machen. Dies gilt insbesondere, jedoch nicht ausschließlich für (i) Produkthaftungsansprüche; (ii) jegliche Aussagen dahingehend, dass das SOFTWAREPRODUKT bzw. die SOFTWARE eine anwendbare gesetzliche oder regulatorische Anforderung nicht erfüllt und (iii) Reklamationen unter Berufung auf das Verbraucherschutzrecht oder ähnliche Gesetze.

6. Geistige Eigentumsrechte. Für den Fall, dass von dritter Seite die Behauptung erhoben wird, dass das SOFTWAREPRODUKT bzw. die SOFTWARE oder Ihr Eigentum und Ihre Nutzung des SOFTWAREPRODUKTS bzw. der SOFTWARE die geistigen Eigentumsrechte der betreffenden Drittpartei verletzt, kommen beide Parteien überein, dass Apple nicht zuständig für die Untersuchung, Abwehr, Beilegung und Entkräftung einer solchen Behauptung hinsichtlich der Verletzung geistiger Eigentumsrechte ist.

7. Einhaltung rechtlicher Auflagen. Sie sichern zu und übernehmen die Gewähr dafür, dass (i) Sie sich nicht in einem Land befinden, über das die Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika ein Embargo verhängt hat oder das seitens der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika als das von einem Embargo als ein "Terroristen unterstützendes" Land eingestuft wurde und (ii) dass Sie nicht auf einer von der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika zusammengestellten Liste nicht oder eingeschränkt zulässiger Parteien aufgeführt sind.

8. Vertragsbedingungen Dritter. Sie müssen sich bei der Nutzung des SOFTWAREPRODUKTS bzw. der SOFTWARE an die geltenden Vertragsbedingungen halten.

9. Begünstigung von Drittparteien. Beide Parteien anerkennen und kommen überein, dass Apple und seine Tochtergesellschaften begünstigte Drittparteien der vorliegenden LVTS und dieses Zusatzes sind und dass Apple mit der Anerkennung der vorliegenden LVTS und dieses Zusatzes durch Sie das Recht erhält (und dieses als seitens Apple akzeptiert gilt), als begünstigte Drittpartei der vorliegenden LVTS und dieses Zusatzes dazu Forderungen daraus geltend zu machen.

10. Geltung der Mindestbestimmungen von Apple. Sie anerkennen und akzeptieren, dass für den Fall, dass Bestimmungen und Bedingungen der LVTS und dieses Zusatzes dazu mit den anwendbaren Anweisungen von Apple hinsichtlich der Mindestbestimmungen für Endbenutzer-Lizenzverträge von Entwicklern unvereinbar sind oder im Widerspruch dazu stehen, die Bestimmungen und Bedingungen der Anweisungen von Apple hinsichtlich der Mindestbestimmungen für Endbenutzer-Lizenzverträge von Entwicklern gelten.

WENN SIE DEN VORSTEHENDEN BESTIMMUNGEN UND BEDINGUNGEN NICHT ZUSTIMMEN, SIND SIE NICHT BERECHTIGT, DAS LIZENZIERTES SOFTWAREPRODUKT BZW. DIE SOFTWARE HERUNTERZULADEN, ZU INSTALLIEREN ODER ZU VERWENDEN.